

nung, auch mit Aufopferung eigener Gerechtsame den Frieden mit seinen Unterthanen wieder erwerben zu wollen (S. Anlage 16).

Mit Zuversicht konnte man hiernach erwarten, der Fürst werde die von ihm einmal so bestimmt, so fernerlich, so wiederholt bestätigte Herstellung der constitutionsmäßigen Wahlform der städtischen Magistrate, woben von keiner Aufopferung seiner Gerechtsame die Rede war, von neuem bekräftigen, und die neuen Magistrate dagegen, der bleibenden Abstellung der Hauptbeschwerde der Nation versichert, gern sofort abtreten, und bis die neue Municipalität berichtigt seyn könne, einer interimistischen Administration Platz machen, über deren Einrichtung beyde Theile sich ohne große Schwürigkeit vereinigen würden, da dieselbe nur von vorübergehender Dauer für die Zukunft nichts präjudiciren konnte, und durch die Truppen der Kreis ausschreibenden Fürsten indeß für Erhaltung der Ruhe und Sicherheit gesorgt war. Der wirkliche Eintritt dieser Truppen in das Lüttichsche und die durch sie beförderte Stimmung der Gemüther sollten erst abgewartet werden, und alsdann diese vereinigenden Propositionen vom Clevischen Directorialrath nach Maaßgabe der Umstände gethan, und durch sie eine schleunige Beruhigung des Lütticher Landes und Hemmung der weitem Ausbreitung benachbarter Unruhen bewirkt werden.

XII.

Einmarsch der Truppen. — Critische Lage der Umstände. — Deputation der drey Stände nach Aldengoor.

In der Mitte des Novembers waren sämtliche Truppen der drey Directorialhöfe im Stande, sich

F in